



Dorfplatz 354  
5063 Wölflinswil

Telefon 062 867 60 40  
Fax 062 867 60 49

E-Mail [gemeindekanzlei@woelflinswil.ch](mailto:gemeindekanzlei@woelflinswil.ch)  
Internet [www.woelflinswil.ch](http://www.woelflinswil.ch)

## **COVID-19 Schutzkonzept für die Anlagen der Gemeinde Wölflinswil für externe Nutzergruppen**

### **Geltungsbereich**

Dieses Schutzkonzept ist gültig für die nachstehenden Anlagen der Gemeinde Wölflinswil:

- Turnhalle mit Bühne
- Rasensportplatz
- Hartplatz (roter Platz)
- Aussengeräteraum unter der Badi
- Stöckli
- Vereinszimmer
- Waldhaus

### **Ausgangslage und übergeordnete Regeln**

Dieses Schutzkonzept zeigt auf, wie im Rahmen der geltenden, übergeordneten Schutzmassnahmen der Trainings- und Probebetrieb sowie Veranstaltungen in den öffentlichen Anlagen wieder stattfinden kann. Neben der aktuellen COVID-19-Verordnung des Bundesrates sind folgende übergeordnete Grundsätze vollumfänglich einzuhalten (Ausnahme Profisport gemäss BASPO):

- Einhaltung der Hygieneregeln des Bundesamts für Gesundheit (BAG)
- Wenn immer möglich die Distanzregeln wahren.
- Protokollierung der Teilnehmenden zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten
- Besonders gefährdete Personen müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten.

### **Schutzkonzepte der Vereine und Gruppierungen**

Die Anlagen dürfen nur dann benützt werden, wenn der Verein oder die Gruppierung, welche die Anlage benützt, ein Schutzkonzept vorweisen kann. Falls Sportvereine oder Gruppierungen über kein Musterkonzept verfügen, kann in sportlichen Belangen das Musterkonzept von Swiss Olympic verwendet und dieses auf die lokalen Gegebenheiten adaptiert werden:

<https://swissolympic.ch/ueber-swiss-olympic/news-medien/Fokus-Coronavirus.html>  
<https://backtowork.easygov.swiss/musterschutzkonzept/>

Das Schutzkonzept ist während dem Training, der Probe oder Veranstaltungen bei Kontrollen vorzuweisen. Es ist sicherzustellen, dass alle Leiterinnen und Leiter, Teilnehmenden und Eltern detailliert über das Schutzkonzept informiert sind, die geltenden Schutzmassnahmen kennen und strikt einhalten.

Schalteröffnungszeiten	Montag/Freitag	geschlossen
	Dienstag	08.30 - 11.30 / 14.00 - 18.00 Uhr
	Mittwoch	08.30 - 14.00 Uhr
	Donnerstag	08.30 - 11.30 / 14.00 - 17.00 Uhr

Die Leiterinnen und Leiter sowie die Trainerinnen und Trainer sowie die Teilnehmenden sind für die Einhaltung der Schutzmassnahmen selbst verantwortlich bzw. die verantwortlichen Personen sind festzulegen.

Sind die Anlagen für private Anlässe (Bsp. Familienfeiern, Geburtstage...) gemietet worden, wird kein Schutzkonzept benötigt, jedoch sind die Personendaten zu erfassen. Die Distanzregeln sind zu wahren.

## **Regeln zur Benutzung der Anlagen**

### **Teilnahme an Trainings, Proben und Veranstaltungen**

Teilnehmen dürfen nur gesunde Personen. Wer sich krank fühlt, bzw. Symptome wie Fieber und Husten aufweist, hat keinen Zutritt bzw. erscheint nicht.

Jeder Verein oder jede Gruppierung hat eine Anwesenheitsliste zu jedem Training oder zu jeder Probe bzw. Veranstaltung zu führen, um eine Nachverfolgung bei möglichen Ansteckungen zu gewährleisten. Die Listen mit Namen und Telefonnummer der Teilnehmenden sind 14 Tage aufzubewahren.

### **Organisation des Zutritts zur Anlage und des Austritts aus der Anlage**

Auf und in den Anlagen halten sich nur die für den Trainings- oder den Probetrieb notwendigen Personen auf. Begleitpersonen und Aussenstehende (Eltern, Freunde....) haben keinen Zutritt. Ein direktes Aufeinandertreffen der verschiedenen Vereine oder Gruppen ist zu vermeiden.

### **Anzahl Personen**

Turnhalle (340 m <sup>2</sup> inkl. Bühne)	max. 300 Personen
Hartplatz (960 m <sup>2</sup> )	max. 400 Personen
Rasenplatz inkl. Leichtathletikanlage (3'250 m <sup>2</sup> )	max. 1'000 Personen
Stöckli und Vereinszimmer (48 m <sup>2</sup> )	max. 40 Personen
Waldhaus (ca. 53 m <sup>2</sup> )	max. 40 Personen

Bei Veranstaltungen mit bis zu 1'000 Personen muss eine Unterteilung in Steh- oder Sitzplatzsektoren mit maximal 100 Personen festgelegt werden.

Die Aussenanlagen sind wenn möglich gegenüber der Turnhalle bevorzugt zu benutzen.

### **Benützung der Duschen-, Garderoben- und Toilettenanlagen**

Die Duschen-, Toilettenanlagen und Garderoben sind offen und dürfen benutzt werden. Die übergeordneten Abstands- und Hygieneregeln gelten. Es wird empfohlen, diese Anlagen so wenig wie möglich zu benutzen und das Umziehen und Duschen nicht in den öffentlichen Anlagen vorzunehmen.

## **Reinigung der benutzten Anlagen, Geräte, Türgriffe, etc.**

### **Turnhalle und Aussenanlagen**

Neben der üblichen Reinigung werden vom Hausdienst die Türklinken und die Toiletten 1 x täglich gereinigt und desinfiziert. Griffe und Halterungen von Geräten, die für das Training verwendet worden sind, müssen durch die jeweilige Benutzer mit Desinfektionsmitteln gereinigt werden. Für Geräte, die im Vereinsbesitz sind, gilt das Schutzkonzept des Vereins. Des-

infektionsmittel für Hände und Flächen sind im Turnhallenvorraum vorhanden. Sollte die Halle benutzt worden sein, ist dies dem Hauswart mitzuteilen, sodass die Reinigung koordiniert werden kann.

### **Stöckli und Vereinszimmer**

Das Stöckli und das Vereinszimmer werden nach einer Benutzung vom Hauswart gereinigt. Sollten die Zimmer benutzt worden sein, so ist dies dem Hauswart mitzuteilen, damit die Reinigung koordiniert werden kann.

### **Verstoss**

Das Nicht-Einhalten des vorliegenden Konzepts führt zum sofortigen Entzug der Nutzungserlaubnis der entsprechenden Anlage.

### **Inkrafttreten**

Das vorliegende Schutzkonzept tritt per sofort in Kraft und bleibt bis auf Weiteres bestehen. Es kann jederzeit durch den Gemeinderat angepasst werden.

### **Kontaktperson**

Franz Meier, Natel 079 403 74 28  
Reto Herzog, Natel 079 623 33 76

**Herzlichen Dank für das Einhalten der vorstehenden Regeln und trotzdem viel Spass bei Trainings, Proben und Veranstaltungen!**

5063 Wölflinswil, 17. August 2020

GEMEINDERAT Wölflinswil